

# Münchener Merkur

## EU muß Sprengsatz, Minderheitenfrage, entschärfen

Von Michael G. Möhnle

Vom Baltikum bis zum Balkan: 100 Millionen Europäer aus zehn mittel- und osteuropäischen Staaten drängen in die Europäische Union. Mit Estland, Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien und Zypern will die Brüsseler Kommission im Januar '98 die Beitrittsverhandlungen beginnen; dabei dürfen sich die Letten, Litauer, Bulgaren, Rumänen oder Slowaken nicht diskriminieren fühlen - eine schwierige Gratwanderung.

Nach der Nord-Erweiterung in den 70er, der Süd-Erweiterung in den 80er, der EFTA-Erweiterung in den 90er Jahren folgt nun die große Ost-Erweiterung in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts - der alte Kontinent wandelt erneut sein Gesicht.

Der Streit um die Finanzierung der Osterweiterung ist entbrannt. Deutschland - erneut zur Drehscheibe Europas geworden - fordert zu recht eine gerechtere Lastenverteilung, verbunden mit einer Reform der Agrar- und Strukturpolitik. Aber sprechen wir nicht vom Geld allein. Reden wir über Demokratie und Menschenrechte,



über den Schutz von Volksgruppen und Minderheiten.

Im neuen, ungeteilten Europa vom Atlantik bis zum Ural leben etwa 750 Millionen Europäer in 36 Staaten (ohne die neun Kleinst-Staaten von Andorra bis zum Vatikan) mit rund 70 Sprachen und ebenso vielen Volksgruppen.

Etwa die Hälfte der Völker Europas lebt in Nationen, in denen Staat und Volk eine große Einheit bilden konnten. Die andere Hälfte - vielfach kleinere Völker - muß

sich mit dem Status einer Minderheit begnügen.

Die ehemaligen Vielvölkerstaaten Sowjetunion und Jugoslawien haben uns gezeigt: Nationalitätenfragen und der Schutz nationaler Minderheiten sind die größten politischen Sprengsätze Europas.

Der slowakische Ministerpräsident Vladimir Meciar zündet mit dem Feuer der Minderheiten: Er hat seinem ungarischen Amtskollegen Gyula Horn einen „Bevölkerungsaustausch“ vorgeschlagen. Die 600 000 Ungarn in der Slowakei sollten mit den 10 000 Slowaken in Ungarn die Plätze tauschen - eine neue Art von „ethnischer Säuberung“. Horn lehnte entsetzt ab.

Die Realität zeigt: In Mittel- und Osteuropa ist noch nicht alles so demokratisch und stabil wie wir es gerne hätten. Nationale Minderheiten stellen 44% der Bevölkerung in Lettland (34% davon sind Russen), 38% in Estland (30% Russen) oder 18% in der Slowakei (11% Ungarn, 4% Roma), um nur einige Beispiele zu nennen.

Ein EU-Beitrittskandidat muß nicht nur wirtschaftliche, sondern auch eine Reihe

politischer Voraussetzungen erfüllen, die 1993 auf dem Gipfel in Kopenhagen festgelegt wurden. Dazu zählen: Wahrung der Menschenrechte und Schutz der Minderheiten.

Viele Beitrittskandidaten erfüllen diese Vorgaben. Ungarn gewährt seinen Minderheiten einen vorbildlichen Schutz. In Rumänien stellt die ungarische Minderheit 25 Abgeordnete, 11 Senatoren und ist mit zwei Ministern in der Regierung vertreten. Sie kann ihre eigene Sprache in Schulen, Behörden und Gerichten sprechen.

Auch die Slowakei erkennt nationale Minderheiten an - aber nur auf dem Papier. Die Diskriminierung der ungarischen Minderheit nimmt zu. Dies bestätigt die Europäische Kommission in ihrer „Agenda 2000“. Sie stellt dem slowakischen Kandidaten ein schlechtes Zwischenzeugnis für den Beitritt aus: als einziger Staat erfüllt er nicht die notwendigen politischen Voraussetzungen.

Wer heute meint, er muß in der Mitte Europas, auf dem Weg in die Europäische Union seine Nationalitätenfrage durch „ethnische Säuberung“ oder „Vertreibung“ lö-

sen, den muß die Europäische Union - wersonst? - dringend zur Ordnung rufen, notfalls politisch isolieren oder wirtschaftlich sanktionieren.

Wer den zaghaften Frieden in Europa nicht wieder aufs Spiel setzen will, muß jetzt handeln. Die Europäische Union sollte endlich eine „Charta zum Schutz der Volksgruppen und Minderheiten“ in den Vertrag von Amsterdam - vorwärts Maastricht - aufnehmen.

Bereits Anfang und Mitte der 80er Jahre haben die Europäerpaarabgeordneten Alfons Goppel, ehem. Ministerpräsident von Bayern, und Franz Ludwig Graf von Stauffenberg Vorschläge für ein „Europäisches Volksgruppenrecht“ gemacht. Damals scheiterten sie am Widerstand aus Frankreich, England und Griechenland.

Im Vorfeld der Osterweiterung sollte die EU diese Vorschläge wieder aufgreifen. Nur so kann sie das Konfliktpotential nationale Minderheiten in Mittel- oder Osteuropa entschärfen.

<sup>1)</sup> Michael G. Möhnle, Journalist, ehemaliger Pressesprecher in der EVP-Fraktion (Christdemokraten) des Europäischen Parlaments.

6. November 1997